

WZB, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin

Landeshaus

Christian Dirschauer

Vorsitzender des Finanzausschusses

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6425

Berlin, 15. April 2026

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings“, Drucksache 20/4102

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH

Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Telefon +49 (30) 25491-0

Telefax +49 (30) 25491-684

wzb@wzb.eu

www.wzb.eu

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

ich danke Ihnen für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag „Die Einkommensteuer moderner und familienfreundlicher gestalten: Einführung eines gerechten Familiensplittings“ der Fraktion der SPD in Ihrem Landtag.

Das Ehegattensplitting trägt nach dem Stand der Forschung dazu bei, dass Frauen in Deutschland im internationalen Vergleich außergewöhnlich wenig Arbeitsstunden leisten. Es begünstigt insbesondere hohe Einkommensunterschiede zwischen Ehepartnern und damit eine Spezialisierung innerhalb der Ehe: Eine Person ist überwiegend für das Erwerbseinkommen (Erstverdiener) zuständig, die andere für Haushalt und Kindererziehung (Zweitverdiener). Ursache dafür ist, dass durch das Ehegattensplitting bei beiden Ehepartnern dieselbe Grenzsteuerbelastung anfällt. Das führt dazu, dass die steuerliche und Sozialversicherungsbelastung des zusätzlich verdienten Einkommens des Zweitverdieners teilweise bei rund 50 Prozent liegt und Erwerbsarbeit damit unattraktiv wird. Dies ist insbesondere in Kombination mit der Minijobregelung der Fall: bis zu 603 Euro fallen keine Steuern an, danach wird der Zweitverdiener – je nach Einkommen des Erstverdieners – direkt mit einem relativ hohen Grenzsteuersatz besteuert.

Diese Spezialisierung stellt vor allem für Frauen ein finanzielles Risiko im Fall einer Scheidung dar. Seit der Unterhaltsrechtsreform von 2008 sind die nahehelichen Unterhaltspflichten deutlich reduziert. Gleichzeitig liegt

Geschäftsführung
Prof. Dr. h.c. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.
Dr. Marcus Kölling

Sitz der Gesellschaft Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 4303

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Commerzbank Berlin
IBAN-Nr. DE07100400000507914000
BIC COBADEFF

USt-Ident-Nr. DE136782674

die heutige Scheidungsquote mit rund 37 Prozent deutlich über dem Niveau der späten 1950er Jahre, als das Ehegattensplitting eingeführt wurde und die Scheidungsquote bei etwa 10 Prozent lag. Daraus folgt, dass das Individualeinkommen von Zweitverdienern – mehrheitlich Frauen – heute eine deutlich größere Rolle spielt als noch vor Jahrzehnten, denn nach einer Scheidung fallen sie darauf zurück. Lange Jahre der Teilzeit führen dazu, dass Frauen nicht an karrierebedingten Einkommenserhöhungen teilnehmen. Dies lässt sich nach einer Scheidung nicht aufholen.

Zur Einführung des Ehegattensplittings war dieses auch als familienpolitische Maßnahme wirksam, da die deutliche Mehrzahl von Kindern in Ehen aufwuchs: Wurden 1950 noch 90 Prozent der Kinder in Ehen geboren, so sank dieser Anteil bis 2024 auf knapp 70 Prozent. Da etwa ein Drittel der Kinder heutzutage in Familien geboren werden, in denen die Eltern nicht verheiratet sind, fördert das Ehegattensplitting explizit die Ehe, aber nicht unbedingt Eltern mit Kindern. Es ist somit nicht mehr in dem Maße als familienpolitisches Instrument zu verstehen, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Ziel einer Reform des Ehegattensplittings wäre also, die negativen Erwerbsanreize für Zweitverdiener zu verringern. Dadurch würde eine Reform das Individualeinkommen von Ehefrauen stärken und damit ihre finanzielle Autonomie und die Gleichstellung fördern.

Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist nicht nur aus Gleichstellungsgründen, sondern insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht wünschenswert. In Zeiten von Fachkräftemangel, stagnierendem Wachstum und einer alternden Bevölkerung ist ein zu geringes Arbeitsangebot ein ernstzunehmendes Problem. Zudem spielt die Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels eine zentrale Rolle, sondern auch, weil die Talente und Ideen von Frauen nicht in gleichem Maße dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wie die Talente von Männern. Einer exzellent publizierten Studie¹ zufolge ist etwa ein Drittel des US-Wirtschaftswachstums seit 1960 auf eine stärkere und gleichmäßigere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zurückzuführen: Frauen haben offensichtlich das notwendige Talent, um gute Ärztinnen und Anwältinnen zu sein, diese Berufe standen ihnen aber in den 1960er Jahren nicht offen. Frauen sind in Deutschland im Durchschnitt sehr gut ausgebildet, an den Universitäten z.B. sind über die Hälfte der Absolventen inzwischen weiblich. Diese staatlichen Investitionen in das Humankapital sollten genutzt werden.

Um das Arbeitsangebot von Zweitverdienern zu erhöhen, könnten zusätzlich noch andere Stellschrauben im Sozialsystem angegangen werden. Dazu gehören die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie eine Reform der Minijobregelung. Beide Faktoren verstärken die negativen Effekte des Ehegattensplittings. So ist zu empfehlen, gleichzeitig die Minijobregelung zu reformieren, indem Minijobs Studierenden und Rentnern vorbehalten bleiben. Zuletzt sollte mehr in die Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung investiert werden, denn insbesondere Mütter reduzieren ihre Arbeitsstunden.

Im Hinblick auf das Ehegattensplitting stehen unterschiedliche Reformansätze zur Verfügung. Aufgrund möglicher verfassungsrechtlicher Beschränkungen ist eine Individualbesteuerung von

¹ Hsieh, C.-T., Hurst, E., Jones, C. I., & Klenow, P. J. (2019). The Allocation of Talent and U.S. Economic Growth. *Econometrica*, 87(5), 1439–1474.

Ehegatten, wie sie etwa in Schweden praktiziert wird, in Deutschland wahrscheinlich schwer umsetzbar. Realistischer sind das sogenannte Realsplitting und der Ehezusatzfreibetrag. Beim Realsplitting würden beide Eheleute grundsätzlich getrennt besteuert; allerdings könnte ein begrenzter Betrag – etwa in Höhe des Grundfreibetrags – auf den anderen Ehepartner übertragen werden. Beim Ehezusatzfreibetrag erhielten Ehegatten einen einkommensabhängigen zusätzlichen Freibetrag, dessen Höhe mit steigendem Einkommen des Zweitverdieners sinken würde. Beide Modelle würden die negativen Effekte des geltenden Splittings auf Arbeitsanreize des Zweitverdieners abmildern, jedoch nicht vollständig beseitigen. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, dessen Mitglied ich damals war, hat sich in seinem Gutachten zur Reform der Besteuerung von Ehegatten aus dem Jahr 2018 für das Modell des Ehezusatzfreibetrags als überzeugendere Alternative ausgesprochen.

Großbritannien hat die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren schrittweise eingeführt. Dabei wurden auch bestehende Ehen in die Reform einbezogen, am Anfang ein hoher Freibetrag der Übertragung gewährt, aber der Freibetrag über die Jahre real reduziert durch eine unterlassende Anpassung an die Inflation. Ein ähnliches Modell könnte man sich auch in Deutschland vorstellen.

Ein Familiensplitting reduziert den Grenzsteuerbetrag für Ehegatten mit Kindern, behält aber die Problematik bei, dass die Grenzsteuersätze beider Ehepartner angeglichen werden – d.h. die negativen Arbeitsanreize für den Zweitverdiener blieben größtenteils bestehen, insbesondere in Ehen ohne oder mit wenigen Kindern. Es wäre ein Schritt hin zur gezielten Förderung von Familien mit Kindern und hätte gewisse Effekte auf das Arbeitsangebot, diese wären jedoch vermutlich geringer als bei den anderen Reformmodellen. Es gibt in Deutschland allerdings bereits Instrumente zur gezielten steuerlichen Förderung von Familien mit Kindern wie das Kindergeld und den Kinderfreibetrag. Um Familien mit Kindern zu entlasten, müsste man daher kein Familiensplitting einführen, sondern könnte diese beiden Förderungen großzügiger ausstatten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Nicola Fuchs-Schündeln